

Nach § 21 der Ausbildungsverordnung für den Beruf „Elektroniker/ -in für Geräte und Systeme“ gliedert sich die Abschlussprüfung wie folgt auf:

## Abschlussprüfung Teil 2

<b>Schriftliche Prüfung</b>	<b>Systementwurf</b>	8 ungebundene, 28 geb. Aufg., (3 abw. / 8 gesp.)	105 min
	<b>Funktions- und Systemanalyse</b>	8 ungebundene, 28 geb. Aufg., (3 abw. / 8 gesp.)	105 min
	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	siehe Aufgabensatz Mechatroniker/-in	60 min

### Praktische Prüfung

<b>Arbeitsauftrag</b>	
<b>Betrieblicher Auftrag</b>	<b>überbetriebliche "Praktische Aufgabe" (PAL)</b>
<i>Durchführung: 24 h</i> Fachgespräch: 30 min	<i>Durchführung: 18 h</i> Begleitendes Fachgespräch: 20 min



### Betrieblicher Auftrag

bzw.

### überbetriebliche "Praktische Aufgabe" (PAL)

#### § 21

(4) Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

1. in höchstens 18 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten führen. Das Fachgespräch wird auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrags geführt. Unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen;

#### § 21

(4) Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

2. in höchstens 18 Stunden eine praktische Aufgabe vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein begleitendes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen. Die Durchführung der praktischen Aufgabe soll dabei sieben Stunden betragen. Durch Beobachtungen der Durchführung der praktischen Aufgabe, die aufgabenspezifischen Unterlagen und das Fachgespräch sollen die prozessrelevanten Kompetenzen im Bezug zur Durchführung der praktischen Aufgabe bewertet werden.